

## **Bekanntmachungstext:**

# **Anmeldung zur Aufnahme in die Fachliste Prüfsingenieure und staatlich anerkannte Sachverständige für Verkehrswasserbauten an Bundeswasserstraßen**

### **Veranlassung:**

Für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) wird für die effizientere Beauftragung von Prüfungen für Verkehrswasserbauten an Bundeswasserstraßen eine Fachliste Prüfsingenieure und staatlich anerkannte Sachverständige benötigt. Durch Änderung von Verwaltungsvorschriften im Geschäftsbereich der WSV haben sich für den Bereich der Entwurfsprüfung zusätzliche Möglichkeiten für das Einschalten von Prüfsingenieuren ergeben. Entwurfsteile, die für die WSV durch Dritte erstellt werden, können von Prüfsingenieuren ggf. in Verbindung mit staatlich anerkannten Sachverständigen aus dem Bereich des Erd- und Grundbaus geprüft werden.

Deshalb führt das BMVBS zum 15.04.2010 eine bundesweite Liste von Prüfsingenieuren der Fachrichtungen Metallbau, Massivbau und Holzbau und staatlich anerkannten Sachverständigen der Fachrichtung Erd- und Grundbau verbindlich für den Geschäftsbereich der WSV ein, die das Prüfaufgabengebiet für Verkehrswasserbauten an Bundeswasserstraßen umfasst.

Die Fachliste gibt den Dienststellen eine Übersicht der Prüfsingenieure bzw. staatlich anerkannte Sachverständigen für einzelne Leistungsbereiche (Massivbau, Metallbau, Holzbau und Erd- und Grundbau), die bei Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes im Geschäftsbereich der WSV anzuwenden ist.

Spätestens ab dem 15.01.2010 können Prüfsingenieure der Fachrichtung Massivbau, Metallbau und Holzbau und staatlich anerkannte Sachverständige der Fachrichtung Erd- und Grundbau Antrag auf Aufnahme stellen und nach erfolgreicher Anmeldung ihre Daten und Referenzen eintragen. Die Freischaltung der Liste erfolgt zum 15.04.2010.

Die auf der Liste stehenden Prüfsingenieure bzw. staatlich anerkannten Sachverständige werden darüber hinaus zukünftig gezielt über Informationsveranstaltungen über WSV, spezifische Technische Regelwerke, BAW Kolloquien etc. informiert.

**Anwenderkreis:**

Für die Aufnahme auf die Fachliste können sich Prüffingenieure der Fachrichtungen:

- Massivbau
- Metallbau
- Holzbau

bzw. staatlich anerkannte Sachverständige der Fachrichtung:

- Erd- und Grundbau

mit Referenzen der bisherigen Prüftätigkeiten aus der Entwurfs- bzw. aus der Ausführungsplanung bewerben.

**Anmeldung:**

Zur Aufnahme auf die Fachliste ist vom Prüffingenieur bzw. staatlich anerkannten Sachverständigen eine Anmeldung per E-Mail an das BMVBS, Referat WS 13 (**Fachliste-Prüffingenieure@bmvbs.bund.de**) notwendig.

Nach der Aufnahme in die Liste erhält er automatisch einen zeitlich begrenzten Zugangscode (Token) mit dem er seine eigenen Daten vervollständigen und bearbeiten kann.

Die Anforderung eines zeitlich begrenzten Zugangs ist für den Prüffingenieur oder staatlich anerkannten Sachverständigen ab diesem Zeitpunkt jederzeit über eine erfolgreiche Authentifizierung auf der Internetseite **[http://www.wsv.de/bin/fpi/fpi\\_index.php.html](http://www.wsv.de/bin/fpi/fpi_index.php.html)** möglich. Ihm wird umgehend jeweils ein Zugangscode (Token) per E-Mail zugesandt.

.

**Angaben:**

Für die Aufnahme in die Fachliste sind von den Prüffingenieuren und staatlich anerkannten Sachverständigen folgende Angaben in den dazugehörigen Masken anzugeben:

- Titel, Name des Prüffingenieurs/staatlich anerkannten Sachverständigen
- Name und Anschrift des Büros
- Zulassung (Fachrichtung und Datum)
- Bauwerkstyp
- Beschreibung des Bauwerks
- Geschätzte Gesamtbaukosten (€ in Mio.)

- Beschreibung der Prüfung (Bauwerksteil, Inhalt)
- Honorar der Prüfleistungen (€ in T)
- Bauwerksklasse
- Fertigstellungsdatum der Prüfleistung
- Auftraggeber mit Anschrift
- Arbeits- /Bürogemeinschaften mit Büro X
- Bemerkungen

Für jeden der nachfolgenden Bauwerkstypen können mindestens eine aber höchstens 5 Referenzen, die nicht älter als 10 Jahre (nicht vor 1999) sind, angegeben werden:

1 Brücken (außer Kanalbrücken)
2 Düker/Durchlässe
3 Deich- und Dammbauten
4 Ufersicherungsbauten (Stützbauwerke z.B. Uferspundwände/Ufermauern/Kaimauern usw.)
5 Schiffsschleusenanlagen (auch Bootsschleusenanlagen)
6 Wehranlagen
7 Schiffshebewerksanlagen
8 Tunnel- und Trogbauwerke
9 Kanalbrücken
10 Speicherbecken, Rückhaltebecken, Talsperren
11 Sperrwerksanlagen (auch Hochwassersperrtor- und Sicherheitstoranlagen)
12 Pump- und Schöpfwerksanlagen
13 Wasserentnahme- und Einspeisungsbauwerke
14 Wasserkraftanlagen
15 Maste und Türme (Leuchttürme usw.)

Nach Plausibilisierung der Angaben durch das BMVBS werden die Angaben für die Datenbank freigegeben. Das BMVBS behält sich diesbezügliche Nachfragen beim Anmeldenden, den genannten Büros oder Auftraggebern vor.

Die endgültige Fachliste wird mit folgenden Daten im Internet unter [http://www.wsv.de/bin/fpi/fpi\\_index.php.html](http://www.wsv.de/bin/fpi/fpi_index.php.html) zur Verfügung gestellt:

- Name des Prüfindgenieurs bzw. staatlich anerkannten Sachverständigen

- Name und Anschrift des Büros
- Zulassung (Fachrichtung) und Datum
- Bauwerkstyp
- Beschreibung des Bauwerks

Über einen Log-In haben die Prüfsingenieure und staatlich anerkannten Sachverständigen jederzeit die Möglichkeit ihre Angaben zu bearbeiten.

Ab dem 15.01.2010 ist die Antragsstellung zur Aufnahme von neuen Prüfsingenieuren bzw. staatlich anerkannten Sachverständigen laufend möglich. Die Aufnahmemitteilungen werden jeweils zu Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober vom BMVBS bearbeitet und in die Fachliste aufgenommen.

Jeweils zu Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober jeden Jahres besteht die Möglichkeit, dass die Referenzen aktualisiert werden können. Die aktualisierten Referenzen werden vom BMVBS bearbeitet und in die Fachliste aufgenommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an das BMVBS, Referat WS 13 unter Fachliste-Prüfsingenieure@bmvbs.bund.de.